

I.

Ueber die

Lage der öffentlichen Irrenpflege in Hannover,

mit besonderer Beziehung zu der projectirten Irrencolonie des Herrn

Dr. Seeböhm zu Königshof bei Münden in Hannover.

Von

Dr. Ludwig Meyer,

ordentlichem öffentlichen Professor für Psychiatrie an der Universität zu Göttingen
und Director der provinzialst. Irrenanstalt daselbst.

Eine Denkschrift, entworfen auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz
Hannover, Grafen zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht.

Die Irrenärzte Dr. Seeböhm zu Münden und Dr. Wahrendorf zu Ilten beabsichtigen mit ihren bisher für Geisteskranken der wohlhabenden Klassen bestimmten Privatanstalten eine sogenannte Irren-Colonie für weniger bemittelte und arme Kranke zu verbinden. Wie bei andren derartigen Anlagen handelt es sich wesentlich um die Unterbringung von Geisteskranken in gewöhnlichen ländlichen Wohnhäusern, statt in geschlossenen Anstalten, und geht man dabei einerseits von der Idee aus, einem mehr oder minder grossen Theile dieser Kranken eine, früheren Lebensgewohnheiten entsprechende, daher mehr zusagende und behaglichere Lebensweise zu verschaffen, anderseits durch bessere Verwerthung ihrer Arbeitskraft die meist aus öffentlichen Mitteln zu bestreitenden Verpflegungskosten zu ermässigen.

Der Umstand, dass die Unterbringung resp. Unterhaltung der geeigneten Kranken fast ausnahmslos durch Vermittelung der Kreis- oder Gemeindebehörden geschehen muss, lässt für das Gelingen eines solchen Unternehmens die Unterstützung der betreffenden Behörden als unentbehrlich erscheinen und haben sich daher die beiden genannten Irrenärzte an den Königlichen Oberpräsidenten, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, mit der Bitte gewendet, durch Ertheilung entsprechender Anweisungen an die Directionen der öffentlichen

Irrenanstalten und die Aemter der Provinz, ihnen geeignete Geisteskranken zuweisen zu lassen.

In weiterem Verfolge dieser Anträge ist mir nun Seitens meiner vorgesetzten Behörde der Auftrag zugegangen, den Plan der Anstalt des Dr. Seeböhm und deren Einrichtungen näher zu prüfen. — Dr. Seeböhm übersandte mir beiliegende Beschreibung nebst Situationsplan des Gutes Königshof und konnte mit Benutzung dieses Leitfadens eine eingehende Prüfung der Lage und Beschaffenheit der Gebäude und Ländereien, der vorhandenen Beschäftigungsmittel und der anderen einschlagenden Verhältnisse des Unternehmens vorgenommen werden. Bevor ich jedoch über diese Untersuchungen näher berichte, sei es mir gestattet, auf die Gründe näher einzugehen, welche die Anlage von Irren-Colonieen, besonders Seitens Privater, der ernsten Aufmerksamkeit und geeigneter Unterstützung der Staatsbehörden empfehlen.

„Die Irrenanstalten sind überfüllt.“ Diese Klage wiederholt sich seit Decennien in allen civilisirten Staaten. Kaum scheint dem vermeintlichen Bedürfniss durch Erweiterung der alten, durch Erbanung neuer Anstalten abgeholfen, so zeigt der wachsende Zudrang, wie falsch die Rechnung gewesen und in kürzester Frist tritt gebieterischer, wie je vorher, die Forderung nach Vermehrung der Plätze in den Irrenanstalten hervor. Für die Deutschen Verhältnisse bietet in dieser Beziehung die Entwicklung des Hannoverschen Irrenwesens ein überraschendes Beispiel. Bis zum Frühjahr 1866 besassen wir nur die eine Irrenanstalt Hildesheim. Als zu jener Zeit durch die Göttinger Anstalt für weitere 200 Geisteskranke Raum geschafft wurde, hoffte man dem Aufnahmebedürfnisse wenigstens bis zur Eröffnung der im Bau nahezu vollendeten Osnabrücker Anstalt entsprechen zu können. Kaum nach halbjährigem Bestehen der Göttinger Anstalt konnte die Hildesheimer Anstalt sich nur durch Ueberweisung der Aufnahmegerüste an die erstere vor Ueberfüllung retten, während die Direction der Göttinger Anstalt nur durch frühzeitige Entlassung relativ beruhigter Kranken den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen vermochte. — Seitdem ist nun die dritte Irrenanstalt der Provinz in Wirksamkeit getreten, aber mit so geringer Rückwirkung auf die Aufnahme der Anstalten zu Hildesheim und Göttingen, dass beide, bereits wieder in einzelnen Abtheilungen völlig besetzt, einen Theil der aufnahmesuchenden Geisteskranken haben zurückweisen müssen. Diese Geisteskranken sind, nach unzweifelhaft durchaus thatächlichen Berichten, solche, welche umso mehr unter einer ungünstigen Umgebung

leiden müssen, als sie sich dieser in hohem Grade hinderlich in ihrem Erwerb und unerträglich für jedes friedliche Zusammenleben in der Familie erwiesen haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass in derartigen Fällen Geisteskranke wie Familie dringend der öffentlichen Hilfe bedürfen und diese Hilfe wird ihnen in immer weiteren Kreisen versagt werden müssen. Und von diesem Nothstande sehen wir die Irrenpflege einer Provinz bedroht, welche innerhalb zweier Jahre die den Geisteskranken zur Verfügung gestellten Plätze um mehr als die Hälfte vermehrte (von ca. 700 auf 1200 Betten), deren Irrenwesen durch Herrichtung zweier neuer Irren-Anstalten und einer musterhaften Idiotenanstalt, durch die humansten Aufnahmeverbedingungen der ärmeren Klassen, durch Gewährung einer Ernährung und Verpflegung, welche, obwohl nur berechtigten ärztlichen Anforderungen entsprechend, im Vergleich zu denen vieler anderer öffentlichen Anstalten, eine glänzende genannt werden muss, eine hervorragende Stellung einnimmt und sicher von keiner Provinz unseres Staates, noch von irgend einem anderen deutschen Staate übertroffen ist. Aber es wird sich bald nicht mehr allein um die Verwahrlosung der ausserhalb der Anstalt der Rath- und Hülflosigkeit der eigenen Familien preisgegebenen oder, wenn's hochkommt, in Arbeits- und Armenhäusern untergebrachten Geisteskranken handeln, unausbleiblich wird, unter dem stets wachsenden Zudrange dieser Unglücklichen, Behandlung und Pflege auch der innerhalb der Anstalten lebenden Irren leiden müssen. Die Ueberfüllung aller zur Verfügung stehenden Wohn- wie Schlafzimmer wird dann unausbleiblich jene Ruhe und Behaglichkeit verscheuchen, welche die beste Hilfe des Irrenarztes genannt werden muss. Die ungenügende Absonderung unruhiger Geisteskranker wird überall hin Lärm und Erbitterung verbreiten, unsere Irrenanstalten werden zu Bewahranstalten herabsinken, ihre mit zur Heilung und Pflege der Geisteskranken bestimmten Räume werden dazu dienen müssen, eine möglichst grosse Zahl derselben gefängnissartig abzuschliessen. Man wird eingestehen müssen, dass dieses Ziel der gebrachten Opfer nicht werth, jedenfalls aber auf kürzerem und weniger kostspieligerem Wege zu erreichen gewesen wäre.

Die Ursachen, auf welche sich die stetige Zunahme der Geisteskranken in den öffentlichen Anstalten zurückführen lässt, sind so mannigfaltiger Art, so innig mit der Entwicklung der Gesellschaftsverhältnisse verknüpft, dass wir die Aufgabe, die Irrenpflege den Grundsätzen der Wissenschaft und Humanität entsprechend zu gestalten, für eine der schwierigsten der neueren Staatsverwaltung halten. Es lag nahe, dem Studium der Quellen dieses Nothstandes grosse Bedeutung

beizumessen; man hoffte, der besseren Erkenntniss seiner Ursachen würde sich der Gewinn einer wirksameren und dauerhafteren Hilfe anschliessen, als die bestehenden Einrichtungen zu leisten im Stande seien. —

Nur Laien pflegen noch die wachsende Zahl der Irrenanstalten und ihrer Insassen als einen Beweis der entsprechenden Zunahme der Geisteskrankheiten überhaupt anzuführen. Die grossen Differenzen, welche die Zählungen der Geisteskranken einzelner Staaten nach Ablauf relativ kurzer Zeitperioden ergeben, erweisen nur, dass die abnormalen Fehlerquellen älterer Zählungen sich mehr und mehr verringern. Indess fehlt es nicht an wissenschaftlichen Gründen, welche für die Zunahme der Geisteskrankheiten in modernen Zeiten fast mit thatsächlicher Gewissheit entscheiden.

Es bedarf keines Zurückgreifens in die antike Welt oder das Mittelalter, es liegt im Bereiche der Erinnerung unseres reiferen Mannesalters, wie sehr sich in allen Klassen der Gesellschaft in jeder Art der Beschäftigung die geistigen Ansprüche gesteigert haben. Die intellectuelle Leistungsfähigkeit bedingt mehr, als zu irgend einem anderen Zeitalter das materielle Fortkommen des Individuums und seiner Familie, von ihr hängt mehr und mehr seine gesellschaftliche Stellung, seine Bedeutung für den Staat ab. Nun besteht aber ein eben so leicht durch zahlreiche Erfahrungen zu belegendes, wie a priori fast selbstverständliches pathologisches Gesetz, dass ein Organ um so häufigeren und schwereren Erkrankungen ausgesetzt ist, je stärker und einseitiger dasselbe in seiner sogenannten physiologischen Thätigkeit beansprucht wird, und es kann daher Niemanden Wunder nehmen, dass das Organ der psychischen Thätigkeiten, das Gehirn und das Nervensystem überhaupt, mehr und mehr zum sogenannten locus minoris resistentiae unserer Zeit geworden ist.

Dieses Gesetz ist nun freilich nicht so zu verstehen (wie das aus Unkenntniss oder Missverständniss vielfach geschieht), als ob geistige Anstrengung oder Ueberanstrengung häufig zu Geisteskrankheiten führten; das findet vielmehr ausserordentlich selten statt, wie denn fast niemals ein bisher völlig gesunder Mensch, wie auf einen Streich, dem Irrsein verfällt. Die Anlage zur Geisteskrankheit entwickelt sich auf dem Boden der verschiedenartigsten chronischen Erkrankungen des Nervensystems meist sehr langsam, so langsam, dass zu ihrem vollen Wachsthum das Leben von Individuen meist nicht ausreicht. Die neuere Psychiatrie hat den Nachweis geführt, wie leichte Abweichungen auf dem Gebiete des Nervenlebens, die sich häufig nach kaum ver-

meidlichen Einflüssen unserer socialen Verhältnisse entwickeln, in stets schwererer Form bei der folgenden Generation wieder auftreten, bis sich in Kindern und Enkeln die hysterischen und hypochondrischen Beschwerden der Eltern und Grosseltern zu völliger Geisteskrankheit gezeigtigt haben. Wie aber unser Culturleben die ersten Elemente des Irrseins, gleichsam seine Keime, über weite Kreise verbreitet, so bietet es auch die günstigsten Momente, dass von ihnen verhältnissmässig viele zur Reife gelangen, indem sie dem Träger dieser in weit höherem Grade die Bedingungen zur vollen Existenz darbietet, als vergangene Zeitalter. Es ist bekannt, wie die Sterblichkeit im Allgemeinen und die des Kindesalters im Besonderen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in unverkennbarer Abnahme begriffen ist, und mit Recht sieht man in der weiteren Reduzirung der jährlichen Todtentopfer eine Consequenz kräftig wirkender Cultureinflüsse. Aber diese conservirenden Einflüsse kommen weit weniger den kräftigeren Individualitäten zu Gute, als den schwächlichen, von Geburt an mehr oder weniger siechen, welche zu Hunderten und Tausenden, meist schon als Kinder, der natürlichen spartanischen Zucht rauherer Zeiten erlagen. Die Bevölkerungen der modernen Staaten enthalten daher zweifellos (man denke nur an die heutigen nach Millionen zählenden Heere) eine absolut grössere Menge kräftig organisirter Menschen, als frühere Epochen, und die Erzählungen von der Hünenhaftigkeit unserer mittelalterlichen oder gar barbarischen Vorfahren weisen nur darauf hin, wie hoch man damals körperliche Leistungsfähigkeit schätzte; aber eben so sicher hat sich die Zahl jener Starken im Verhältniss zu der enorm gestiegenen Bevölkerung gemindert. Die Klagen über die zunehmende Zahl der zum Militärdienst Unbrauchbaren aus allen Ländern bedeuten kaum etwas anderes, als dass eine weit grössere Zahl schwächerer Individuen das mannbare Alter erreicht hat. In völliger Uebereinstimmung mit diesen Thatsachen berichten die statistischen Ermittelungen über die Tauglichkeit zum Militärdienste, wie die am dichtesten bevölkerten westlichen Provinzen unseres Staates, Rheinland, Westphalen, sowie Sachsen die grösste, die sehr dünn bevölkerten östlichen Provinzen Preussen, Pommern, Posen die geringste Zahl der wegen körperlicher und geistiger Mängel zum Militärdienst völlig unbrauchbar Befundenen liefern. Es kann nach den vorausgegangenen Auseinandersetzungen Niemanden wundern, dass die mittlere Lebensdauer da grösser sei, wo sich auch die relativ grössere Zahl Siecher befindet. Sie wird für Westphalen auf 34,1, Rheinland 31,5, Sachsen 31 angegeben, während sie für Pommern 29,3, Preussen 27,9, Posen 26,9 Jahre

beträgt. Die veränderten Lebensbedingungen unserer Zeit machen es diesen schwächlichen und sogenannten nervösen Menschen aber nicht nur leichter, selbst zu existiren, sondern bieten auch einer relativ grossen Zahl derselben die Möglichkeit der Familienexistenz und mit dieser die relativ günstigsten Verhältnisse, krankhafte Anlagen durch Fortpflanzung zu vervielfältigen. Bei steigender Bevölkerung (auch diese ist ja ein Symptom steigender Cultur) eines bestimmten Bezirkes wird daher die Zahl der Geisteskranken sich nicht allein, der hinzugekommenen Bevölkerungsziffer entsprechend, vermehrt zeigen, vielmehr ist die Verhältnissziffer der Irren und Geistesgesunden im Ganzen eine ungünstigere geworden. Grössere Städte und industriellere Bezirke leiden unverhältnismässig mehr an Geisteskranken, als die Ackerbau-gegenden mit ihren weit festeren Bevölkerungsverhältnissen.

Unter den Cultureinflüssen, welche die Zunahme der Geisteskrankheiten durch Verminderung der Schädlichkeiten bewirken, denen das Leben der Schwächlichen und Siechen ausgesetzt ist, nehmen die Irrenanstalten selbst eine vorzügliche Stelle ein. Im Schutze dieser Anstalten erreichen nicht selten Irre ein hohes Alter, welche ausserhalb derselben dem ersten Anfalle ihrer Krankheit erlegen wären und dürfen wir in der That die Lebensdauer der Anstaltpfleglinge und die stetige Abnahme der Sterblichkeit in den besseren Anstalten als ein unverwerfliches Zeugniss für die Fortschritte der Irrenpflege geltend machen. Freilich nimmt unter denselben günstigen Verhältnissen auch die Zahl der Heilungen zu; aber die Zahl der heilbaren Irren ist eine so ausserordentlich geringe im Verhältniss zu der Menge der Verpflegten, dass die genannten Einflüsse mit Nothwendigkeit zu einer Vermehrung der Irren führen müssen und zweifellos bereits geführt haben. Setzt man beispielsweise voraus, dass von den 1200, gegenwärtig in den Hannöverschen Anstalten befindlichen Irren auch nur 40 jährlich weniger sterben (und das ist eine äusserst mässige Annahme), als wenn dieselben ihren Privatverhältnissen überlassen wären, so ergiebt das in 10 Jahren einen Zuwachs von 400 Geisteskranken.

Aber wenn sich nach diesen Erwägungen eine progressive Zunahme der Geisteskranken unter den Bevölkerungen der modernen Staaten nicht abweisen lässt, so steht sie doch ausser allem Verhältnisse zu dem rapiden Anwachsen der Irrenanstaltsbevölkerungen. Letztere hat sich beispielsweise in Frankreich wie in England seit zwanzig Jahren geradezu verdoppelt, während die Zunahme der Bevölkerung in jenem Zeitraume für Frankreich kaum in Betracht kommt, in Eng-

land aber immerhin nicht den dritten Theil der ehemaligen erreicht. Zur Erklärung eines solchen Missverhältnisses reicht auch das veränderte moralische Verhältniss der Familien zu den Irrenanstalten nicht aus. Die gegen diese Anstalten herrschenden Vorurtheile haben sich ohne Zweifel erheblich vermindert, das Vertrauen auf die gebotene Hülfe greift in immer weiteren Kreisen um sich; aber nach wie vor sind es die ärmeren Volkssklassen, welche die Staatsanstalten füllen und da die Aufnahme in diese nur durch Vermittelung der Behörden zu erlangen ist, eine Blosstellung drückender Familien-Verhältnisse kaum zu vermeiden sein dürfte, so wird sich auch heute selten eine Familie ohne die Noth, und wohl in der Regel die dringendste Noth äusserer Verhältnisse zu einem derartigen Schritte entschliessen. In der That ist es leicht den Nachweis zu führen, wie die häuslichen Einrichtungen, Beschäftigungen und Vergnügungen, kurz fast sämtliche Beziehungen der Familie zur Aussenwelt seit dem Beginne dieses Jahrhunderts Veränderungen erlitten haben, welche die Pflege Geisteskranker Seitens der eigeneu Familie mehr und mehr erschweren. Selbst auf dem Lande und in kleinen Städten sind jene weitläufigen Häuser selten geworden, welche fast jedem Familienmitgliede gestatteten, nach Belieben ein abgesondertes Dasein zu führen, während das Steigen der Miethen in unsfern grösseren Städten auch den wohlhabendern Familien empfindliche Raumbeschränkungen auferlegt und der Luxus des eigenen Hauses in diesen Kreisen zur Seltenheit geworden ist. Der Mangel an einem abgeschlossenen Familienkreise macht aber das Zusammenleben mit einem nicht ganz harmlosen Geisteskranken zu einer Quelle steter Hemmungen des Erwerbes und verdriesslicher Störungen der Erholung.

In älteren Zeiten drängte weder Arbeit noch Vergnügen, auch nicht in annäherndem Maasse wie heute. Ohne sonderliche Opfer an beiden theilten sich Freunde und Verwandte, Kinder und Erwachsene in der Aufsicht und Pflege jener Unglücklichen. Heute fordert Schule und Arbeit so viel von der Kraft und Zeit beider, dass selbst zahlreichen Familien jene Aufgabe unendlich schwer fällt. Je höher Miethe und Tagelohn steigen, desto gebieterischer macht sich in den Familien das Bedürfniss geltend, sich der Last der Irrenpflege zu entledigen und aus diesem Gesetze allein lässt sich schon das relative Ueberwiegen der aus den Städten stammenden Irren in den einem Lande gemeinsamen Anstalten, sowie die enormen Lasten einer rein städtischen Irrenpflege erklären. Die nach dem Wohnort der Kranken geordneten Aufnahmelisten öffentlicher Anstalten werden überall den vorwiegenden Einfluss

der Städte, und zwar in einer der Einwohnerzahl derselben ziemlich genau entsprechenden Scala, auf die Frequenz der Aufnahmen erkennen lassen. Bereits 1853 hob der General-Inspector der französischen Irrenanstalten, Parchappe, in seinem Werke über die Errichtung von Irrenanstalten hervor, dass von den 2146, im Verlaufe von 18 Jahren in der Irrenanstalt zu Rouen aufgenommenen Irren 1203, also ca. 60%, aus den vier grössten Städten des Departements zugegangen seien, während die Volkszahl derselben noch nicht 25% der Gesamtbevölkerung erreiche. Parchappe sowie andere französische Irrenärzte bezogen diese Missverhältnisse der Aufnahmen auf eine entsprechend grosse Zahl der Geisteskranken in den Städten. Wir haben bereits auf das Irrthümliche dieser Voraussetzungen aufmerksam gemacht, die übrigens leicht zu vermeiden gewesen wären; denn die Annahme, dass eine Stadt viermal so viel Geisteskranke enthalte, als die umgebende Landschaft von gleicher Volkszahl, ist geradezu ungeheuerlich zu nennen. Noch schärfter tritt der Einfluss hochcultivirter Wirtschaftsverhältnisse auf den Umfang der öffentlichen Irrenpflege in den kleinen deutschen Staaten von vorwiegend städtischen Bevölkerungen hervor. — Hamburg verpflegte 1865 in seinen öffentlichen Anstalten 7—800 Geisteskranke, ebenso viel als das damalige Königreich Hannover und etwa 100 mehr als das benachbarte Schleswig-Holstein, mit einer sechs, beziehungsweise dreifach stärkeren Bevölkerung. Die Irrenanstalt für die Stadt Frankfurt mit kaum 80,000 Einwohnern enthält nahezu eine gleiche Zahl Geisteskranker, wie die Irrenanstalt des Herzogthums Braunschweig zu Königslutter und nicht viel weniger, als die der Oldenburgischen Heil- und Pflegeanstalten.

Dieselben Verhältnisse, welche dem grossstädtischen Bezirke die drei- bis vierfache Last der Irrenpflege auflegten, als den benachbarten Landschaften, behalten selbstredend ihre volle Geltung für ganze Staaten. In Russland ist die öffentliche Irrenpflege kaum in der ersten Entwicklung begriffen und erst seit kurzer Zeit bestehen in den Hauptstädten und einzelnen Grossstädten dieses Reiches Irrenanstalten, und wenn in Deutschland auf 2500, in Frankreich bereits auf 1200, in England gar auf 500 Einwohner ein Geisteskranker in den Irrenanstalten der betreffenden Länder untergebracht ist, so verbietet schon die Grösse der Differenz die Erklärung in der Zahl der Geisteskranken (diese ist in der That, nach den neuesten Zählungen, so ziemlich dieselbe im nordwestlichen Deutschland und England und wahrscheinlich geringer in Frankreich), in den Vorurtheilen, Institutionen oder ähnlichen vorübergehenden und dem Bedürfniss kaum Stand haltenden Zuständen

zu suchen. Diese Zahlenunterschiede entsprechen vielmehr wesentlich den offenkundigen Verschiedenheiten wirthschaftlicher Zustände dieser Länder.

Der Plan der modernen Irrenanstalt entsprang jenem durch bessere Einsicht in die Natur der menschlichen Leiden geläuterten Mitleide, demselben Triebe, welcher die grossartigen Fortschritte im Gefängniss-, Armen- und Hospitalwesen beseelte. Aber wollen wir auch zur Ehre der Menschheit annehmen, dass man sich des Geisteskranken erbarmte, wie des verwundeten Kriegers, weil die auf dem Schlachtfelde der Gesellschaft hülfflos Zurückgelassenen unser Mitleid in gleicher Weise herausfordern, so sind die Lasten der Irrenpflege keineswegs ein Almosen, das die Gesellschaft, wie ein Uebriggebliebenes, spärlicher oder reichlicher vertheilen dürfte, es handelt sich vielmehr, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, um die Uebernahme einer durch unsere Culturentwickelung der Gesammtheit zugewiesenen Leistung, um eine staatliche, oder will man diesen Ausdruck lieber, eine sociale Pflicht, deren Vernachlässigung sich bald genug durch Schädigung materieller wie sittlicher Art fühlbar machen würde. Belege zu diesem Satze könnte der Irrenarzt wie der Verwaltungsbeamte vom Kreishauptmanne bis zum Bauermeister herab liefern und aus den Documenten jeder ältern Anstalt liessen sich bändereiche Beiträge zu diesen Annalen menschlicher Verwahrlosung herstellen. Es ist auch Nichts leichter begreiflich, wie ein geisteskrankes Familienmitglied zuerst störend in den Erwerb und die Erhaltung des Erworbenen eingreift, wie die Ordnung des Haushaltes, der Zusammenhang der Familienmitglieder mehr und mehr gelockert wird. Dann kommt es zu jenen sich stets wiederholenden grausigen Beispielen von Herzensverhärtung, die uns belehren, dass der Untergrund aller Barbarei nicht gar hoch von dem neuen Boden der Cultur bedeckt sei, und, wie dann actenmässig berichtet wird, hat der verwirrte unreinliche Vater oder Sohn, seit Jahren mit einer Kette im Stalle befestigt, im Schmutz verkommen, mit den Thieren seine Mahlzeiten gehalten; die unruhige, zerstörungssüchtige Mutter oder Tochter wird eines Tages im Winter von den Behörden, halberstarrrt, aus einem eigens dazu hergerichteten Bretter-Verschlage hervorgezogen. Oder der Geisteskranke behält das Feld und Alles im Hause geht nach seinem Willen, oder vielmehr den Impulsen der Krankheit, bis öffentlicher Scandal, irgend eine Gewaltthat das Einschreiten der Behörden unabwendbar macht.

Die Irrenanstalten bewahren unzählige Familienexistenzen vor dem materiellen wie sittlichen Verfalle, wenn auch nicht vorzugsweise dadurch,

dass die wirklich gefährlichen Irren hier isolirt werden, nicht allein menschlicher, sondern auch sicherer, wie in den Gefängnissen; diese Institute vervielfältigen vielmehr ihre Wirkung durch die Entlassung der geheilten Irren und wo dieser Erfolg versagt war, gelingt es oft noch, die Krankheit zu mässigen, Ordnungssinn und Friedensliebe zu erwirken und ein nützliches oder doch unschädliches Zusammenleben mit der Familie zu ermöglichen. Nur weil die Irrenpflege ihrer Aufgabe im Geiste wahrer Menschenliebe gerecht werden kann, konnte man zu der irrthümlichen Auffassung gelangen, ihre Ziele erschöpften sich innerhalb dieses Kreises.

Man gefällt sich darin, die Irrenanstalten als unproductive Anstalten zu betrachten und hält es für gerechtfertigt, die allerdings stets steigenden Ansprüche der Irrenpflege in Hinblick auf die andern productiven Verwendungen der öffentlichen Mittel für Wege, Schulen etc. zu vertagen. Es ist vorher darauf hingewiesen worden, wie der Zudrang Geisteskranker zu den öffentlichen Anstalten in bestimmtem Zusammenhange mit den wirthschaftlichen Veränderungen des modernen Lebens steht und Niemand wird in Abrede stellen wollen, dass eine Hemmung in dieser Richtung sofort in ungünstiger Weise auf eines der Grundelemente der modernen Culturentwickelung zurückwirken muss. Auch die sogenannten productiven Anlagen produciren keine neuen Kräfte (das ist ja überhaupt undenkbar); sie wirken stets auf dieselbe negative Weise, indem sie durch die Hinwegschaffung natürlicher Hindernisse den menschlichen Anstrengungen gestatten, sich für bestimmte Zwecke zu concentriren, sie entfesseln die bisher durch jene Hindernisse gebundenen Kräfte. Nicht anders wirken aber die Irrenanstalten, indem sie durch Uebernahme der Pflege eines Geisteskranken ein bedeutendes Erwerbshinderniss beseitigen und der Familie gestatten, sich ungestört einer productiven Thätigkeit zu widmen. Den Bedürfnissen der Irrenpflege entgegenzukommen, sie im vollsten Umfange zu befriedigen, ist eine das Wohl des ganzen Staates tief influirende Aufgabe und zweifle ich nicht, dass die Noth der Dinge auch in Deutschland endlich zur Erkenntniß ihrer enormen Schwierigkeiten führen wird. Schon die Grösse der finanziellen Anforderungen wird die Staatsregierung veranlassen, die Zukunft des Irrenwesens nicht ferner den unter der vollen Theilnahmlosigkeit des Publicums geführten Berathungen der Irrenärzte zu überlassen, sondern, wie schon längst in England und Frankreich, durch Schaffung sachverständiger Centralbehörden die permanente Leitung desselben in die eigene Hand zu nehmen. In Deutschland ist man überall ausser Stande, auch nur annä-

hernd das Bedürfniss der Irrenpflege abzumessen. Das überall hervortretende Bestreben der kleineren Kreise, der Gemeinden, Aemter etc. in sogenannten Wohlthätigkeitszwecken die möglichste Sparsamkeit walten zu lassen, beschränkt, sobald öffentliche Mittel in Frage kommen, die Aufnahmeanträge in die öffentlichen Irrenanstalten auf die geradezu unerträglich gewordenen, dann vermeintlich gemeingefährlichen Irren und überlässt die grössere Zahl der Bedürftigen der Verwahrlosung in den Familien. In England ist die Staatsbehörde, in der Person der lunacy-commissioners, verpflichtet, wie berechtigt, sich der unglücklichen Irren und der bedrängten Familien anzunehmen und auch gegen den Willen engherziger Gemeinderäthe die Aufnahme in eine der öffentlichen Anstalten anzuordnen. Zur Herstellung dieser Anstalten sind die Provinzialbezirke (County and borough) durch ein Staatsgesetz verpflichtet, über dessen Befolgung die genannte Behörde ebenfalls zu wachen hat. Die unausgesetzte Thätigkeit dieser, jetzt ein Vierteljahrhundert bestehenden Behörde der lunacy-commissioners fand in der Wohlhabenheit des Landes und der althergebrachten Gewohnheit, der Wohlthätigkeit grosse Summen zu opfern, eine kräftige Stütze, und so konnte sich das Englische Irrenwesen weit freier im Anschlusse an die steigenden Bedürfnisse der wirthschaftlichen Zustände entwickeln, als in irgend einem anderen Staate. Das dort Erreichte, die trotz beispieloser Leistungen klar erkannte und unverhohlen eingestandene Unzulänglichkeit desselben wird die Aufgabe, welche dem Irrenwesen in unserer Culturentwickelung zugefallen ist, sofort in das hellste Licht setzen.

Nach dem letzten, dem Parlamente vorgelegten Berichte der Innacy-commissioners befanden sich am 1. Januar 1868 in den Englischen Anstalten über 33,000 Geisteskranke, ausserdem in den Irrenabtheilungen der Armenhäuser, die im Laufe des Jahres 1867 von jener Behörde besucht wurden, 8000; die Zahl der in den übrigen Armenhäusern Verpflegten ist nicht angegeben. Bis 1870 wird durch Erweiterung älterer und Errichtung neuer Institute für die Unterbringung weiterer 5000 Irren gesorgt werden. Die meisten der gegenwärtigen Anstalten sind überfüllt und ist kaum zu zweifeln, dass auch jene bedeutende Vermehrung der Plätze in zwei Jahren wiederum von dem Bedürfnisse überholt sein wird. Preussen mit seiner wenigstens um mehr als zwei Millionen grösseren Bevölkerung bietet in seinen Anstalten etwa 6000 Geisteskranken Platz und steht eine irgend wie erhebliche Vermehrung derelben nicht in Aussicht. Und in welch' ungleichartiger Vertheilung wird diese minimale Hülfe gereicht? Han-

nover verfügt über mehr als den fünften, die benachbarte, weit volkreichere Provinz Sachsen etwa über den zwölften Theil derselben. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch qualitativ, in Ernährung, Bekleidung, räumlicher Unterbringung, humancr Behandlung der Pfleglinge, das Englische Irrenwesen uns weit überholt hat. Nach all' den Mühen deutscher Irrenärzte im Gebiete der Irrenhaus-systematik, nach einer durch Decennien fortgepflogenen Polemik über reine Irrenheilanstanlen, Irrenpflegeanstanlen, relativ verbundene und getreunte Irren-Heil- und Pflege-Anstanlen etc. etc. befindet sich das deutsche Irrenwesen rath- und hülflos mitten im Strome einer rapiden Culturentwickelung, deren Bedürfnisse Alles auf diesem Gebiete Geleistete sofort um mehrere Decennien überholten.

Die reguläre deutsche Irrenanstalt ist ein sehr kostspieliges Institut, sowohl in der ersten Anlage, als im Gebrauch. Fast alle Neubauten haben den früher angenommenen Ansatz von 1000 Thlr. für einen Geisteskranken zum Theil um ein Bedeutendes überschritten. (Der Bau der Provinzial-Irrenanstalt zu Lengerich für 250 Kranke kostet z. B. ca. 410,000 Thlr., die zu Göttingen für höchstens 300 Kranke, nach Beiseitung der dringendsten Baumängel wenigstens 320,000 Thlr.). Die Wohnung jedes einzelnen Geisteskranken berechnet sich also auf 50—80 Thlr. jährlich. Die eigentlichen Unterhaltungskosten schwanken zwischen 150 und 180 Thlr. im Jahre, — also wird jährlich eine Summe von 200—280 Thlrn. für jeden in einer Irrenanstalt der bisherigen Norm untergebrachten Geisteskranken verwandt, wir wollen gleich hinzufügen auch aufgewandt werden müssen. Denn für die frisch Erkrankten, die Heilbaren, überhaupt alle, einer tüchtigen irrenärztlichen Behandlung bedürftigen Kranken ist weder die Mannigfaltigkeit gut ausgestatteter Räumlichkeiten, welche wesentlich die Höhe der Bau-kosten bedingen (allerdings schafft man in England so ziemlich das-selbe 3—500 Thlr. billiger für jeden Kranken als bei uns), noch der starke Stab von Aerzten, Beamten- und Wartpersonal zu entbehren; auf diese Klasse der Geisteskranken, welche überall in erster Linie als aufnahmeberechtigt gesetzlich anerkannt sind, musste jede neue Anstalt im Bau wie Verwaltung wesentlich Rücksicht nehmen. — Aber nun durchschreite man die Räume dieser Anstanlen und vergleiche die Bedürfnisse ihrer Bewohner mit der Leistungsfähigkeit des Apparates, dem sie zur Pflege und Behandlung übergeben werden. Auf den ersten Blick kann es nicht zweifelhaft sein, dass das Gros der Bewohner aus harmlosen chronischen Geisteskranken, sogenannten abgelaufenen Fäl-len, besteht, denen von den täglichen wiederholten Besuchen mehrerer

Irrenärzte kein sonderlicher Erfolg zu versprechen ist und die der sorgfältigen regulären Wartung und Bewachung der Anstalt nicht bedürfen; ja wir möchten kaum zweifelhaft sein, dass die öfteren Beweise der ihnen erwiesenen grossen Aufmerksamkeit, die äusserst regelmässige, nach der Uhr aufgezogene, um nicht zu sagen stramme Anstaltpflege den meisten von ihnen mehr oder weniger Unbehaglichkeit verursacht. Ein Theil dieser Kranken ist zugleich körperlich siech; sie müssen fast stets das Zimmer, häufig das Bett hüten. Ihr Zustand macht ihnen die Unterhaltungs- und Beschäftigungsmittel unerreichbar; ein warmes Zimmer, ein reinliches Bett, ein leicht verdauliches bescheidenes Mahl ist Alles, dessen sie bedürfen. Diese Dinge kosten also unter den bestehenden Verhältnissen dem Communalverbande, der Provinz oder dem Staate eine Summe von 2—300 Thlrn. für jede dieser siechen und oft altersschwachen Personen, und dieser Aufwand wird deshalb für erforderlich erachtet, weil sie nebenher geisteskrank sind, während viele Tausend Hülfsbedürftige derselben Kategorie, bei denselben Schwierigkeiten der Pflege, in Hospitälern, Siechen- und Armenhäusern, in Familien, kaum die Hälfte dieser Ausgaben beanspruchen. Der andere Theil dieser Unheilbaren bedarf weit weniger der Pflege als der Beschäftigung. Diese meist nach einer Gemüthskrankheit schwachsinnig gewordenen, aber in einem grösseren oder geringeren Grade arbeitsfähig gebliebenen bilden das Gros der Bevölkerung fast aller unserer Irren-Heil- und Pflege-Anstalten. In den Anstalten zu Hamburg, Göttingen, wie in vielen anderen sogenannten Heil- und Pflegeanstalten sind zwischen 60 und 70 Prozent der Gesamtzahl aller Kranken auf freiem Felde, in den Wirtschaftsräumen der Anstalt, in Gruppen vertheilt oder auch vereinzelt vom Morgen bis zum Abend beschäftigt, unter sehr geringer oder kaum irgend einer Aufsicht. Denn was will das sagen, wenn für 30—40 dieser auf einer grossen Fläche zerstreuten Geisteskranken zwei oder drei Wärter, und diese mehr zur Anleitung als zur Bewachung mitgegeben werden? Von denselben Kranken werden fast jeden Sonntag in unserer Anstalt weitere Ausflüge unternommen, die Verwaltung schickt sie zu halben und ganzen Dutzenden in die Stadt, zum Bahnhofe, zum Abholen verschiedenartiger Gegenstände; oft genug haben sie den Gärtner 3—4 Stunden weit in die benachbarten Forste begleitet, und haben die für die Anstalt bestimmten Baumpflanzungen eben so sicher heimgebracht, wie sich selbst. Diese Leute benehmen sich so ordentlich und tüchtig bei ihren Arbeiten, dass die zufälligen Zuschauer meist keine Ahnung von deren geistiger Beschaffenheit haben und erst, aufmerksam gemacht, ihre

unverhohlene Theilnahme und Freude aussern über das freie Leben dieser vordem wie Gefangene behandelten Unglücklichen. Aber dem Arzt, dem sachverständigen Verwaltungsbeamten liegt die Frage weit näher, weshalb diese Kranken, nachdem sie den Tag über ganz wie unsere Bauern auf freiem Felde gearbeitet, am Abend hinter gefängnissartigen Mauern und Gitter einkehren müssen, und wenn dem ersten der Gedanke nahe liegt, einfache ländliche Wohnungen würden der gegenwärtigen Lebensweise wie den früheren Gewohnheiten der zumeist Beteiligten wohl mehr zusagen, so wird letzterer sich die grossen finanziellen Vortheile eines weniger monumentalen Aufbewahrungsortes vergegenwärtigen.

Nur wenige dieser Kranken sind unter dem Titel völliger Hülflosigkeit der Sorge der Anstalt überwiesen, die meisten gelten, nach den amtlichen Verhandlungen ihrer Aufnahme, als äusserst turbulente, Eigenthum und Leben ihrer Umgebung vielfach gefährdende Persönlichkeiten, erscheinen also der strengsten Abschliessung bedürftig. Dass das Gebahren fast aller dieser sogenannten gemeingefährlichen Irren in der Anstalt diesen düsteren, die unerlässlich dringliche Aufnahme begründenden Schilderungen so wenig entspricht, sollte um so weniger von den Anstalsärzten beklagt werden, als diese zauberhaft schnellen Beruhigungen, den alten, oft wiederholten Spruch der Psychiatrie: „die Irrenanstalt selbst ist ein mächtiges Heilmittel“, glänzend zu illustriren scheinen. Nüchterne Beobachtung lehrt indess sehr bald, dass der günstige Erfolg hauptsächlich der Entfernung der Kranken aus einer überaus ungünstigen Umgebung zu verdanken ist. Es ist bereits erwähnt, dass dieses Ziel wohl einfacher und billiger zu erreichen wäre, aber am theuersten kommt dem Lande diese passive Hülfe seiner Irrenanstalten dadurch zu stehen, dass sie förmlich in — „Asyle“ umgewandelt werden, indem die langsam wechselnde Masse der unheilbaren, nur aus äusseren Gründen Hilfe Suchenden allmälig in alle Räume der Anstalt bis zur Ueberfüllung eindringt, die Aufnahme der Heilbaren und deren Behandlung in der völlig ungeeigneten Umgebung erschwert und so die eigentlich active ärztliche Seite des Anstalslebens mit ihrem ganzen kostspieligen Apparate so gut wie brach legt.

Aber wenn diese unheilbaren Kranken in der Anstalt in so grosser Anzahl und so rasch die unangenehmen Eigenschaften verlieren, welche ihre Aufnahme erforderten, so erscheint ja nichts billiger, als sie nach gehobener Ursache wieder bis auf Weiteres der Sorge der Heimathsbehörden anzuvertrauen und ist ohne Zweifel den Directionen der

Hannoverschen Provinzial-Irrenanstalten gerade deshalb das Recht der Entfernung harmloser Kranken aus der Anstalt zugestanden, um einer Ueberfüllung nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten. Die Göttinger Anstalt hat sich auch dieses Rechts in ausgedehntem Maasse zu bedienen versucht, aber es ist ihr nur in verhältnissmässig wenigen Fällen gelungen, für völlig harmlose und zum Theil noch arbeitsfähige Geisteskranke eine Art der Unterbringung durch die Heimathsbehörden zu erwirken, welche dem Zustande der Kranken entsprach, und mehrfach hat die Anstalt nach kurzer Zeit die Entlassenen wieder aufnehmen müssen, sollte ein Rückfall in die alte Verwahrlosung vermieden werden. Das Misslingen dieser Versuche beruhte stets darauf, dass der gebesserte und beruhigte Geisteskranke ohne Weiteres seiner Familie wieder zugeführt wurde, also demselben Kreise, in welchem seine Krankheit zum Ausbruch kam, denselben Schädlichkeiten, welche deren Steigerung verursachten, ohne irgend welche sachgemässen Aufsicht, ohne Unterstützung Seitens der Gemeinde überantwortet wurde. Dass letztere nur im äussersten Nothfalle zum Unterhalte der ihr angehörigen Irren beitrug und eine Verschlimmerung des Zustandes, welcher die Wiederaufnahme in die Anstalt veranlasste, nicht ungern sah, wird nur zu erklärlich, wenn man erwägt, dass die Verpflegungskosten für jene Geisteskranken, so lange sie sich in der Anstalt befinden, vom ganzen Amte oder gar mehreren Aemtern gemeinschaftlich durch die sogenannten Nebenanlagekassen getragen werden, während der Unterhalt hülfsloser Irren in den Familien der Armenpflege, also der Gemeinde zur Last fällt. Den Interessen aller Beteiligten würde es offenbar mehr entsprechen, wenn die grösseren Amtsverbände die Last der Irrenpflege, unberücksichtigt des Aufenthaltes, überhaupt übernahmen und mit dieser Verpflichtung zugleich die Berechtigung erhalten, in sachgemässerer Weise durch Vermittelung der Amtshauptmänner und unter Aufsicht der Physici die pflegenden Familien bestimmen und beaufsichtigen zu lassen. Wir zweifeln nicht, dass sich auf diesem Wege in Hannover ein ebenso befriedigendes Resultat erreichen liesse, wie in Schottland, wo mehrere tausend Geisteskranke unter der Aufsicht der lunacy-commissioners Schottlands in vortrefflicher familiärer Pflege leben. Ihren rechten Halt und genügende Zuverlässigkeit würde diese Art der Unterbringung aber erst erlangen, wenn die Irrenpflege-Verbände kleine Hospitaler für einzelne, intercurrent einer genaueren Aufsicht bedürfenden, Irren errichten wollten. Diese Häuser von der denkbar einfachsten Construction (jedes ländliche Wohnhaus könnte mit geringen Unkosten dazu hergerichtet werden) wären der

Leitung eines Physicus zu übergeben und deshalb am Wohnorte desselben zu errichten. Die Armenhäuser in den ländlichen Gemeinden und selbst den Städten, die Irrenabtheilungen städtischer Krankenhäuser sind, soweit meine persönliche Erfahrungen reichen (und jeder Physicus wird sie bestätigen können), meist ein Hohn auf alle Rücksichten der Reinlichkeit, Gesundheit und Anständigkeit. Man wähnt sich in die Periode der alten Tollhäuser zurückversetzt und schon das öffentliche Aergerniss, das sie der Nachbarschaft bereiten, fordert polizeiliches Einschreiten heraus. Im Volke, und nicht allein in den sogenannten ungebildeten Klassen desselben, herrschen noch die mittelalterlichen Vorurtheile gegen Geisteskranke, trotz allen Pochens auf moderne Humanität und Aufklärung, in wenig verminderter Stärke. Man betrachtet die Geisteskrankheit als eine Art fehlerhaften, rein geistigen oder gar sittlichen, Vorganges, dessen Bekanntwerden die Familienehre gefährden könnte. Man versucht es mit Ermahnungen, in geeignet erscheinenden Fällen mit Strafen und in neun von zehn Fällen wird Rath und Beistand des Geistlichen angerufen, ehe man sich durch Zuziehung des Arztes zu dem Eingeständnis bequemt, dass es sich um einen wirklichen Kranken handle. Dazu kommt, dass der Arzt in der Regel selbst sich nicht in der Lage befindet, diesen Vorurtheilen mit Nachdruck entgegenzutreten. Entweder bot man ihm an der Universität überhaupt keine Gelegenheit, keine Anleitung in der Beobachtung und Behandlung der Geisteskranken oder er versäumte es, die gebotene Gelegenheit zu benutzen; denn irgend eine Kenntniss der Psychiatrie gehört nicht in den Kreis der Anforderungen der medicinischen Staatsprüfung, welche für die über grosse Mehrzahl der Studirenden den Studienplan beherrscht. Meist tritt dem Arzte der erste Geisteskranke in der Praxis entgegen und in dem Bestreben, seine Befangenheit der Umgebung des Kranken zu verbergen, versucht er in der Regel die befremdenden Symptome durch autoritätsvolles Auftreten niederzuschlagen, ehe er dazu kommen kann, sie zu beobachten, und unterstützt die Anweisungen der Familie, das abweichende und störende Gebahren des Kranken durch Ermahnungen und Strafen, wie etwa die Unarten der Kinder, zu unterdrücken. Die psychiatrische Bildung der practischen Aerzte würde in den Händen einer sachverständigen Aufsichtsbehörde zur Verbesserung der Lage unserer Geisteskranken und Entlastung der Irrenanstalten das wichtigste Mittel werden können.

Es ist ersichtlich, wie ohne eine gründliche Reform der beregten Verhältnisse die Ueberweisung unheilbarer Irren aus dem Schutz der

Anstalt in den des heimatlichen Kreises eine Art Nothstand bildet, zu dem man sich nur entschliesst, um nicht von zwei Uebeln das grössere geschehen zu lassen, — das Verkommen heilbarer, des sachverständigen irrenärztlichen Beistandes dringend bedürftiger Irren, um unheilbare Pfleglinge vor den misslichen Chancen der Privatpflege bewahren zu können. Schon um diesem, sich ihm bei jedem Falle derartiger Entlassungen von Neuem aufdrängenden Dilemma zu entgehen, muss der Irrenarzt die Anlage von Instituten, welche die finanziellen Vortheile der Familienpflege mit einer Verbesserung der Lage der ihnen übergebenen Pfleglinge vereinigen, mit wahrer Freude begrüssen. Zur Erreichung dieses Zieles boten sich der Irrenpflege gleichsam als Vorbilder die auf den verwandten Gebieten der Armen- und Waisenpflege seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bestehenden Colonieen. Ueber das Gemeinsame dieser Bestrebungen darf ich wohl auf das Werk des Herrn Obermedicalraths Brandes in Hannover über Irren-, Armen- und Waisen-Colonien verweisen, dem auch die folgenden Notizen zum Theil entnommen sind.

Das Leben der Geisteskranken in der Colonie hält so ziemlich die Mitte zwischen dem Aufenthalte in der Familie und der Anstaltspflege und theilt daher gewisse Vortheile und Nachtheile beider Arten der Unterbringung, so jedoch, dass bei richtiger Auswahl der Kranken die ersteren entschieden überwiegen und letztere bei einigem Geschick in der Leitung völlig so gut wie in den geschlossenen Anstalten vermieden werden können. Die Leitung von einem Mittelpunkte aus, welche schon durch die Betreibung einer grossen Oeconomie geboten ist, die Zusammengehörigkeit der Kranken und zum Theil auch das Gemeinsame in Wohnung, Mahlzeit, Arbeit, ihre Beaufsichtigung durch ein bestimmtes Wartpersonal und vor Allem durch einen Irrenarzt — alle diese Einrichtungen nähern die Colonie der geschlossenen Anstalt, während die mehr zerstreute Anlage ländlicher Wohngebäude über einer grösseren, zugleich von Wirtschaftsgebäuden, Stallungen, Scheunen etc. eingenommenen Fläche, die dadurch ermöglichte völlige Trennung der Geisteskranken in kleinere, nach Arbeit, Stand, Lebensgewohnheiten, also mehr social zusammengehörende Gruppen (man könnte sie, wie die analogen Abtheilungen der Erziehungs-, Waisen- und dergl. mehr Institute, Familien nennen), das Vorherrschen des Princips der Beschäftigung, des Erwerbes, der Arbeit, die grosse Mannigfaltigkeit letzterer und selbst die äussere Lebhaftigkeit, wie sie das Treiben eines so grossen Ackerbaubetriebes mit sich bringt und die es gestatten, den intellectuellen wie körperlichen Leistungen der Individualitäten, ihren

Neigungen und Ansprüchen gerecht zu werden, das den Gewohnheiten der Colonisten mehr entsprechende Leben in freier Luft, — während, sage ich, die Colonie in ihrem vielgestalteten häuslichen Treiben, dem Behagen an den eigenen und der nächsten Umgebung täglichen Schaffen einen wirklichen Ersatz des Familienlebens bietet.

Die Entwickelung der Irrencolonieen ist bis hente eine langsame gewesen. Wenn wir von dem durchaus eigenthümlichen Verhältnissen angehörendem Gheel abssehen, giebt es deren erst drei, die Ferme St. Anne und die Irren-Colonie Fitz-James in Frankreich, dann die zu Einum bei Hildesheim. Ehe die öffentliche Irrenpflege von der geschlossenen Anstalt zu der freieren Anlage der Irrencolonie übergehen konnte, mussten erst aus dem Betriebe jener hinreichende Erfahrungen vorliegen, bis zu welchem Umfange Irre im Freien zu beschäftigen seien. Die aus der Gefängnissperiode des Irrenwesens mit herübergenommenen Anschauungen liessen noch längere Zeit jeden Geisteskranken als eine Art Wesen betrachten, welches jeden Augenblick sich oder seiner Umgebung Schaden zufügen könnte, und daher steter Abschliessung von der Aussenwelt oder der ängstlichsten Ueberwachung bedürfte. Erst die Erfahrungen der Englischen Anstalten ermuthigten in Frankreich und Deutschland zu Versuchen, Geisteskranken in grösserer Zahl und relativ geringer Aufsicht ausserhalb der geschlossenen Anstaltsmauern mit Feldarbeiten zu beschäftigen. Der ausgedehnte Landbesitz der meisten Englischen Anstalten, auf welchem, unter der Gunst einer vortrefflichen Verwaltung, wahre Musterwirtschaften entstanden sind, hat in Verbindung mit der Durchführung des No-restraint-Systems in der Behandlung der Irren dem Betriebe der Englischen Anstalten, wie der ganzen Art und Weise des Lebens in denselben ein von den meisten continentalen Anstalten wesentlich abweichendes Gepräge aufgedrückt. Fast in jeder Englischen Anstalt steckt, so zu sagen, zugleich die Irrencolonie. Wenn so einerseits die ausserordentlich hohe Stufe, welche die Irrenpflege in den geschlossenen Anstalten erreichte, dem Streben nach den freieren Pflegesystemen gleichsam den Stachel genommen hatte, so darf andererseits nicht unbeachtet bleiben, wie die ausserordentlich dichte Bevölkerung, das Ueberwiegen der industriellen Beschäftigungen in England die Anlage ausgedehnter Ackerbauanlagen ungewöhnlich kostspielig und schwierig machen müssen.

Die Uebersiedlung einer Anzahl geisteskranker Arbeiter von Bicêtre nach der 10 Minuten entfernten Meierei St. Anne fand in der Mitte der dreissiger Jahre, also in einer Zeit statt, in welcher die Idee der

übergrossen Gefährlichkeit jener Kranhen noch fast ihren vollen Einfluss ausübt und wo man sie in einiger Zahl ausserhalb des ummauerten Anstaltsbezirkes kaum zu beschäftigen wagte. Es ist hergebracht, wie das auch unsererseits geschehen, die Ferme St. Anne unter den Irren-Colonien mit aufzuführen; aber sie verdient diese Bezeichnung höchstens wegen des in ihrer Leitung vorherrschenden ökonomischen Principes. Ein grosses Gebäude dient den ca. 150 männlichen Geisteskranken als Wohnung, welche in der Monotonie ihrer Bauart und kasernenartigen Einrichtung an die älteren geschlossenen Anstalten erinnert. Das gesammte Grundstück der Anstalt ist von Mauern eingeschlossen, so dass von einer Arbeit im freien Felde eigentlich nicht die Rede sein kann. Kartoffel- und Gemüsebau sind die hauptsächlichsten Gegenstände der Cultur; doch scheint nach dem etwas verwilderten Zustande der Grundstücke zu schliessen die Ackerbaubeschäftigung sich nicht der besonderen Gunst der Direction zu erfreuen. Das Mästen von Schweinen durch die Speiseabfälle der Pariser Hospitäler bildet den Hauptbetrieb dieser Oeconomie, in deren Ställen sich 8—900 dieser Thiere befinden. Eine deutliche Einsicht in die finanzielle Seite dieses Unternehmens wäre nur zu gewinnen, wenn die Kosten der ersten Anlage (der Grundstücke, Baulichkeiten etc.) genau bekannt wären. Die Berichte von 1860 und 1861 ergeben für jeden Arbeiter einen Jahresverdienst von je 33 Thlr. und 19 Thlr., während die Gesamtverpflegungskosten (die Zinsen des Baukapitals nicht eingerechnet) 167 Thlr. betragen. In der Landes-Irrenanstalt zu Göttingen wurden im Laufe dieses Jahres (1868) durchschnittlich 40 männliche Geisteskranke auf dem ungenügenden Anstaltsareal mit Kartoffel- und Gemüsebau beschäftigt; das Resultat dieser Arbeiten repräsentirt nach den angestellten Ermittelungen einen Reingewinn von 1300 Thlern. Man sieht, dass der Betrieb einer geschlossenen und noch dazu in Bezug auf Verwerthung ihrer Arbeitskräfte sehr ungünstig situirten Anstalt in seinem ökonomischen Ergebniss den Vergleich mit der Ferme St. Anne nicht zu scheuen hat. Wenn die Eigenthümlichkeit der Ferme St. Anne also allein in dem Umstande gesucht werden kann, dass hier von einer Anzahl Geisteskranker gewisse Arbeiten getrennt ausgeführt werden, welche im regulären Betriebe jeder anderen Irrenanstalt ihren Platz gefunden haben und dort mit denselben finanziellen Ergebnissen und gewiss nicht zum Nachtheil der Kranken unter ärztlicher Oberleitung ausgeführt werden, so ist dagegen in Fitz-James die Idee der Irren-Colonie nach jeder Richtung hin zur Ausführung gelangt. Die Wohnungen und Oeconomiegebäude der 300 dort befindlichen Geistes-

kranken sind wie die Baulichkeiten eines Dorfes über eine grosse Fläche von ca. 160 Morgen zerstreut; die ganze Oeconomie umfasst ca. 770 Morgen in einem ungetrennten also leicht zu überwachenden Complexe. Die Viehzucht wird nicht wie in St. Anne mit einseitigen industriellen Zielen betrieben, sondern entspricht in grösster Mannigfaltigkeit vollkommen den Wirtschaftsverhältnissen eines so angedehnten Grundstückes. Die Colonie besitzt 25 Pferde, 40 Kühe, 100 Schweine, 600 Schafe, und die häufigen Preise, welche auf landwirthschaftlichen Ausstellungen davongetragen wurden, sprechen für die grosse Sorgfalt, die auf Zucht und Pflege der Thiere verwendet wird.

In glücklicher Weise hat der Besitzer der Colonie eine Pensionsanstalt für Kranke der besseren Stände mitten unter den Wohnungen der arbeitenden Klassen und Oeconomiegebäuden angebracht. Der Vortheil dieser Einrichtung ist für beide Theile leicht zu übersehen. Die Pensionäre, etwa 50 Herren und Damen in getrennten Gebäuden, leben in der ländlichen und geschäftigen Umgebung der grossen Oeconomie, die nur wenig mit dem Leben einer Irrenanstalt gemein hat, während die von Rasen und Parkanlagen umgebenen Häuser der Pensionäre, die Wohnungen der wohlhabender Klassen eines Ortes darstellend, die Mannigfaltigkeit erhöhen und den Eindruck des Monotonen und Gefängnissartigen nicht aufkommen lassen, den die geschlossenen Irrenanstalten mit ihrem Complex langgedehnter Gebäude trotz einer oft verschwenderischen Architectur auf die Dauer hervorrufen. Für die Kranken der arbeitenden Klassen selbst ist die Grösse und Vielseitigkeit des öconomicischen Betriebes von kaum zu überschätzenden Vortheile, indem sie eine fast individuelle Berücksichtigung der Lebensgewohnheiten, des körperlichen und geistigen Zustandes gestatten. Sie arbeiten, wie sie das von Haus aus gewohnt sind und indem sich ihre Beschäftigung und Lebensweise möglichst genau an das Leben in der Freiheit anschliesst, kann es nicht fehlen, dass der Verlust der letzteren nur selten empfunden wird und mehr und mehr ein Gefühl der Behaglichkeit, der Theilnahme an dem Gedēhen der Umgebung, wie in der eigenen Hänslichkeit, zur Herrschaft gelangt. Man darf daher dem Berichte des Besitzers der Colonie, Dr. Laffitte, vollen Glauben schenken, wenn er die Resultate, seit der Gründung der Colonie im Jahre 1847, eine Reihe von Erfolgen für die ärztliche Behandlung wie die Verwaltung nennt. Unheilbare Subiecte, die bis dahin nur Gegenstand von Gefahren, ein Scandal für das Land und eine Last für ihre Familie gewesen waren, haben die Anstalt verlassen können und in ihrer Heimath ein friedfertiges, geordnetes und

arbeitsames Leben geführt. Entweichungen sind selten, Selbstmorde seit dem Bestehen der Colonie (1847) überhaupt nicht vorgekommen und doch werden Melancholische mit Hang zum Selbstmord oft dorthin geschickt. Die Umwandlung der zahlreichen, der Colonie übergebenen, Blödsinnigen, Idioten und anderer unheilbaren Geisteskranken in lenksame, fleissige und anstellige Arbeiter ist jedoch nirgend ersichtlicher, als in dem Zustande der Colonie selbst. Sie ist eine wahre Musterwirthschaft geworden, deren Producte auf landwirthschaftlichen Ausstellungen und Thierschauen Aufsehen erregen, und deren Revenüen die Besitzer zu Millionären gemacht haben. Diese Erfolge sind um so bemerkenswerther, als die gezahlten Pensionspreise (98 Thlr. jährlich für Männer, 94 Thlr. für Frauen) sehr niedrig sind, die Ernährung aber, wie selbstredend bei arbeitenden Geisteskranken, eine sehr gute sein muss. Jeder Arbeiter erhält in der Woche 5 Mal Fleisch, jedesmal ca. ein halbes Pfund, zwei Pfund Weizenbrot, täglich zweimal Fleischsuppe und Gemüse (Kartoffeln, Bohnen, Reis etc.) nach Massgabe ihres Appetites, zum Getränk Bier und Apfelwein.

Die Ackerbaucolonie zu Einum, eine Filiale der Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim, ist der erste Versuch dieser Art der Irrenpflege in Deutschland. Angeregt durch die oben geschilderten überraschenden Erfolge in Fitz-James suchte man dem Vorbilde in Einrichtung wie Betriebe möglichst genau zu entsprechen. Auf einem zur Domaine Einum gehörenden, ca. $\frac{1}{2}$ Meile von der Anstalt entfernten freigelassenen Grundstücke wohnen seit dem 1. April 1864 40—50 männliche Geisteskranke in zwei einfachen Häusern, welche durch Nichts in ihrem Aussehen, das ganz dem Character der in dortiger Gegend gebräuchlichen Wohnhäuser entspricht, noch in ihren Einrichtungen an eine Irrenanstalt erinnern. In den Stallungen befinden sich zwei Pferde, 14 Kühe, deren Milch täglich durch ein Esel fuhrwerk zur Hildesheimer Anstalt gebracht wird, und einige Schweine, zur besseren Verwerthung der Abfälle.

Die Colonie zu Einum besteht jetzt fast fünf Jahre und die in diesem Zeitraume gemachten Erfahrungen über den günstigen Einfluss der veränderten Lebensweise auf das geistige wie körperliche Verhalten der von der Hildesheimer Anstalt nach Einum versetzten Kranken stimmen in jeder Beziehung mit dem überein, was in dieser Beziehung über die Colonie Fitz-James mitgetheilt ist; die Anstelligkeit, Lenkbarkeit und Leistungsfähigkeit der geisteskranken Arbeiter übertrafen alle Erwartungen. Diese überaus günstigen Erfolge für die ärztliche Behandlung lassen die ungünstige administrative Lage der Colonie um

so beklagenswerther erscheinen, denn wer wollte es leugnen, dass ein Gelingen dieses lehrreichen Versuches nach dieser Seite hin für die Staatsbehörden ein mächtiger Sporn zur Hebung unserer Irrenpflege hätte werden können, während die Furcht vor dauernden finanziellen Nachtheilen, wie die jüngsten Verhandlungen der Hannöverschen Provinzial-Stände erweisen, an ein völliges Aufgeben der Colonie Einum hat denken lassen. Die Kosten der ersten Anlage (Grundstücke, bauliche Umgestaltungen, Inventar etc.) erforderten einen Aufwand von ca. 850 Thlrn. Die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 180 Thlr. für jeden Kranken (s. Brandes Irrencolonien pag. 158). Mit Hinzuziehung der Zinsen des Anlagecapitals repräsentirt also jeder Pflegling der Irrencolonie Einum für die Casse der Hildesheimer Anstalt eine jährliche Auslage von ca. 220 Thlrn.

Ein so ausserordentlich ungünstiges Verwaltungsergebniss mag zum Theil seine Erklärung in der äusseren Lage der Colonie finden. Es möchte kaum zu bestreiten sein, dass ihr geringer Umfang einem tüchtigen Ackerbaubetriebe nicht entspreche, und schwerlich würde ein Landwirth sich zur Zahlung eines so hohen Pachtzinses entschliessen. Uns scheinen die Irrencolonieen Einum und die Ferme St. Anne lediglich die auch auf andern Gebieten der Staatsverwaltung gemachte Erfahrung zu bestätigen, dass staatliche Institute selten glücklich in ihren wirtschaftlichen Unternehmungen sind. Wenn aber irgendwo, so muss die, sich auf jede Einzelheit erstreckende, Controle einer bürokratischen Verwaltung, die Weitläufigkeit ihres Geschäftsganges wahrhaft lähmend auf einen Betrieb zurückwirken, welchem die genaueste Individualisirung, freie, volle und freudige Thätigkeit der leitenden Persönlichkeit geradezu Luft und Licht der Existenz ist. Was würde wohl aus dem Ertrage der Staats-Domänen werden, wenn die Staatsbehörden, statt sie zu verpachten, ihre Verwaltung unmittelbar übernehmen wollten und darf man unter dem einmal herrschenden Systeme billiger Weise andere Erfolge, als die zu Einum, von den Irren-Colonieen und ackerbautreibenden Irrenanstalten erwarten?

Zur Classe der letzteren gehören, wie bereits erwähnt, fast sämtliche öffentliche Irrenanstalten in England und dürfte die Frage nach deren administrativen Erfolgen um so näher liegen, als England ja überall für den eigentlichen classischen Boden der Selbstverwaltung mit allen ihren Consequenzen gilt. Die Parlamentsberichte der lunacy-commissioners geben auch über diese Seite des Englischen Irrenwesens zuverlässige Auskunft. Die tabellarische Uebersicht der durch die verschiedenen Verpflegungszweige der Anstalten verursachten Kosten

in ihrem Verhältnisse zu den gesammten Unterhaltungskosten können keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass die Leistungen der Englischen Anstalten auf dem Gebiete der Verwaltung dem, was in der Pflege der Geisteskranken erreicht ist, ebenbürtig an die Seite zu stellen sind. Denn ungeachtet des hohen Preises fast aller Lebensbedürfnisse, der, schon durch die Gewohnheit bedingten, weit reichlicheren Ernährung des Geisteskranken in England, übersteigen die Gesamtkosten kaum wesentlich die der besseren Deutschen Anstalten. Fast alle Englischen Anstalten produciren nicht nur für den Bedarf der eigenen Wirthschaft, sondern auch zum Verkauf; der Ertrag dieser Ueberproduction schwankt indess begreiflicher Weise in sehr weiten Grenzen, von etwa 1 Thlr. bis zu ca. 17 Thlr. jährlich für jeden in der Anstalt befindlichen Kranken. Die Summe von 27,000 Thlr., welche die Anstalt zu Arlesey, bei einem Bestande von 520 Kranken durch den Verkauf ihrer Erzeugnisse im Jahre 1867 erübrigte, ist allerdings ein isolirtes Ergebniss. Diese Anstalt, welche ich vor etwa 8 Jahren besuchte, machte schon damals, kaum zwei Jahre nach ihrer Eröffnung, mit ihrem ausgezeichneten schönen Viehstande, grosser Brauerei, geschäftigem Treiben auf dem grossen Wirtschaftshofe mehr den Eindruck eines Landgutes, als einer Irrenanstalt. Es bedürfte eines eingehenden Studiums des Englischen Irrenwesens, einer genaueren Kenntniß der administrativen und socialen Verhältnisse dieses Landes, wollte man mit einigem Erfolge erörtern, ob sich die verschiedenen Zwecke der Irrenpflege, welche dort sämmtlich in denselben gleichartigen Anstalten ihre Vertretung finden, durch Vertheilung der Arbeit auf verschiedene, ihren Aufgaben entsprechend organisierte, Institute mit geringerem Kraftaufwande und dennoch vollständiger hätte erreichen lassen — für das Hannöversche und wohl noch in höherem Grade für das gesammte Deutsche Irrenwesen bedeutet das Beharren auf dem bisherigen Wege Vernachlässigung der Geisteskranken ausserhalb und innerhalb der Anstalten, irreguläre und reguläre Verwahrlosung dieser Unglücklichen. Zu einer Vermehrung der öffentlichen Irrenanstalten, welche auch nur annähernd dem vorhandenen Bedürfnisse entspräche, ist nicht die entfernteste Aussicht vorhanden. Für die Regierung unseres Staates, mitten in grossen Umgestaltungen begriffen, könnte es schwerlich eine ungünstigere Periode geben, entweder selbst Mittel für das Irrenwesen zur Verfügung zu stellen, oder die der zunächst verpflichteten Kreise, wie das in England bereits vor 25 Jahren geschah, in ausreichender Weise heranzuziehen, Unter diesen Umständen ist es eine wahre Gunst des Geschickes, dass die günstigen Erfahrungen über die Verwendbarkeit

Geisteskranker zum Ackerbau, Privatunternehmungen ermuthigen, einen wichtigen Theil der Irrenpflege zu übernehmen mit den gleichen Rücksichten auf Humanität und Wissenschaft, wie sie die öffentlichen Anstalten gewähren sollen.

Wenn Herr Dr. Seeböhm sich zur Aufnahme rüstiger und arbeitsfähiger Geisteskranker in die zukünftige Irrencolonie Königshof zu denselben Bedingungen, welche seitens der öffentlichen Anstalten den Angehörigen der Provinz Hannover gewährt werden, erbietet, so bedeutet dieses Anerbieten für die Provinz Hannover in erster Linie die Ersparung der zur Unterbringung der gleichen Zahl Geisteskranker erforderliche Summe. Werden auch nur 100 Normalkranke in Königshof verpflegt, so hat dieses Unternehmen den Werth eines Geschenkes von mindestens 100,000 Thlern. für die Provinz, die ohne die Irrencolonie früher oder später diese Kranken in Neubauten unterbringen müsste. Aber es werden ausserdem jener die entsprechenden jährlichen Zuschüsse erspart, ohne welche keine der Provinzialanstalten bestehen kann. Den öffentlichen Anstalten, welche einen Theil ihrer Pfleglinge der Irrencolonie überweisen, wird die lähmende Ueberfüllung länger erspart bleiben, vielleicht für sehr lange Zeiträume, wenn das Gelingen der ersten Irrencolonie zur Erweiterung und Wiederholung des Unternehmens führt. Die geschlossenen Anstalten können ihre Mittel ungeheilter und mit grösserem Erfolge jenen Geisteskranken zuwenden, welche ihrer am dringendsten bedürfen, während den Colonisirten eine kaum geringere Wohlthat durch Versetzung in eine freiere Umgebung und Gestaltung einer Lebensweise erwiesen würde, welche ihren Zuständen, Gewohnheiten und Neigungen weit mehr entspricht, als der jetzige Aufenthalt.

Die auf dem Gute Königshof vorhandenen Baulichkeiten können mit kaum nennenswerthen Unkosten zu Wohn- und Schlafzimmern für 50 Geisteskranke eingerichtet werden. Es unterliegt indess keinem Zweifel, dass die Colonie einer weit grösseren Zahl reichliche und lohnende Beschäftigung gewährt. Auf dem mannigfaltig gestalteten und bebauten Areal finden sich während der milderen Zeit des Jahres bis in den Winter hinein für zahlreiche Hände vielfältige Arbeiten. Wie in Fitz-James könnten hier alle möglichen Abstufungen intellektueller und körperlicher Leistungsfähigkeit Geisteskranker ihre Verwendung finden. Besonders hervorzuheben ist die Ausdehnung der eingeschlossenen Gärten, welche auch den Frauen, der Landesgewohnheit gemäss, Beschäftigung im Freien gestattet, während die Nähe von Cassel und Göttingen gerade den Producten der leichten Gar-

tenarbeiten stete Verwerthung sichert. Auch in den Ställen mit 18 schönen Kühen, dem zahlreich besetzten Geflügelhofe, der Milchwirtschaft u. s. w. wird es den Frauen nie an geeigneter Beschäftigung fehlen. Ein bereits für einzelne Handwerker eingerichteter Werkschuppen ist geräumig genug, um außerdem eine mässige Anzahl Geisteskranker im Winter mit Strohflechten zu beschäftigen. Bei voller Entwicklung der Colonie, welche in ihren Feldern, Gärten und Wirtschaftsräumen wenigstens 150 Geisteskranke (event. 100 Männer, 50 Frauen) vollauf mit dem besten Erfolge beschäftigen kann, wird neben der entsprechenden Vermehrung der Wohngebäude auf Herrichtung zweier grösserer Arbeitssäale für diejenigen Kranken beider Geschlechter Bedacht genommen werden müssen, welche während des Winters in der Oeconomie nicht unterzubringen sind.

Die Lage des Gutes Königshof muss als vorzugsweise geeignet zur Anlage einer Irrencolonie bezeichnet werden. Nur wenige Irrenanstalten dürfen sich einer so ungestörten Umgebung erfreuen. Die Fahrstrasse, welche durch die Felder von Königshof führt, verbindet nur dieses mit dem ca. $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Städtchen Münden; eine zweite, einen Theil der Grundstücke streifende wird nur als Forstweg benutzt; als einzige durchlaufende Communication könnte höchstens ein Fusspfad angeführt werden, welcher zu einem zwei Stunden entfernten kleinen Gebirgsdorfe führt. Der grösste Theil des Areals, etwa 200 Morgen, ist in einem leicht zu übersehenden Complexe an einem sanften Abhange gelegen, auf dessen Höhe die Gutsgebäude selbst errichtet sind. Wasser ist in Fülle und bester Beschaffenheit vorhanden. Die in der Nähe der Gebäude und im Parke selbst entspringenden Quellen fliessen zu einem Bach zusammen, welcher im Frühjahr neben dem Wege nach Münden zahlreiche kleine Wasserfälle bildet. Eichen- und Buchenwaldungen bekleiden überall den Rücken der Berge, an deren Abhange die Felder von Königshof sich hinziehen und vom Wohngebäude selbst genügen wenige Schritte, um zu den schönsten schattigen Spaziergängen zu gelangen. Das wald- und wasserreiche Thal Münden wird bekanntlich von den Bewohnern der benachbarten Städte vielfach als Sommerfrische benutzt und auch nach dieser Richtung hin könnte Königshof der Irrenanstalt zu Göttingen und selbst der zu Hildesheim, die in kaum 4 Stunden zu erreichen ist, sehr nützlich werden. Wenn letztere Anstalt mitten in einer grösseren Stadt gelegen, ihren Kranken den Genuss der Landluft überhaupt nur auf weiteren Ausflügen verschaffen kann, so leidet die Göttinger Anstalt in den Sommermonaten kaum minder durch ihre

völlig schattenlose Umgebung. Für die grössere Zahl schlecht ernährter blutärmer Geisteskranker (und diese bilden die grössere Hälfte unserer Anstaltskranken) ist der möglichst ausgedehnte Aufenthalt im Freien, der Genuss einer stets frischen Luft ein durch Nichts zu ersetzendes Heilmittel. Irrenanstalten, denen es an einem in unmittelbarer Nähe in freier und tadelloser Luft gelegenen und doch gegen Wind und Sonne geschütztem Orte fehlt, befinden sich oft in der grössten Verlegenheit, besonders jenen, scheinbar der Heilung nahen, Geisteskranken gegenüber, deren schwerste Symptome zwar beseitigt sind, aber eine gewisse nervöse Reizbarkeit will nicht weichen, die Stimmung ändert sich noch plötzlich ohne hinreichende äussere Anlässe. Diese Kranken sind offenbar nicht völlig geheilt. Sie dem Familienleben in diesem Zustande zu übergeben mag stets bedenklich erscheinen, aber eben so wenig darf man sich von einem längeren Aufenthalte in der Anstalt irgend welchen Erfolg versprechen, ja in einzelnen Fällen ist dieser geradezu schädlich. Gestatten es die äusseren Verhältnisse, so empfiehlt man einen längeren Aufenthalt an der See, im Gebirge; aber was sollen wir mit unseren armen Convalescenten beginnen, denen ausserhalb der Anstalt sofort die Noth des Lebens entgegentritt? Einzelne Englische Anstalten lassen von diesen Kranken länger dauernde Ausflüge unter ärztlicher Begleitung unternehmen, andere besitzen Landhäuser an geeigneten Stellen, völlige Filialanstalten, meist an der See gelegen und mit Allem, was zum Gebrauch der Seebäder erforderlich ist, versehen. Eine vielleicht noch vorzüglichere Einrichtung hatte ich Gelegenheit während meines vorjährigen Aufenthaltes im Bade Ragaz kennen zu lernen. Dort traf ich auf der oberhalb des Dorfes Pfäffers gelegenen Alp St. Margarethen etwa 25 geisteskranke Männer, in den einfachen Holzhäusern der Sennen wohnend und wie diese lebend. Sie gehörten der, im Dorfe Pfäffers gelegenen, ca. 1½ Stunden entfernten, Irrenanstalt des Cantons St. Gallen, Pirmisberg, an und wohnten seit dem Frühjahr auf der Alp, welche sie nicht eher, als zur richtigen Zeit, d. h. mit dem Beginn der rauhen Jahreszeit im Spätherbst zu verlassen gedachten. Ein Theil dieser Kranken, der ländlichen Bevölkerung des Cantons angehörig, unterstützten die beiden Sennen in der Wartung der 30 auf der Alp befindlichen Kühe; die meisten aber waren lediglich hinaufgeschickt, um eine Alpenluftkur durchzumachen. Diese Geisteskranken schienen dort ganz nach ihrem Belieben zu leben. Einige trieben sich unter den weidenden Kühen umher, theilten einzelnen Lieblingsthieren von ihrem Brote mit, streichelten ihnen den glatten Rücken, kurz unter-

hielten sich stundenlang vortrefflich in der unvergleichlich frischen Luft, andere lagen gruppenweise an sonnigen Stellen plaudernd, und lachend, während einzelne gebildetere im Schutz der Hauswand sich mit irgend einer leichten Lectüre die Zeit vertrieben. Zwei Wärtern war die Aufsicht anvertraut; eine solche schien indess kaum ausgeübt zu werden, da fast stets der eine oder andere sich mit einzelnen Kranken zum Hinabbringen der Milch, Hinaufschaffen von Lebensmitteln auf dem Wege von und zur Anstalt befand; von Fluchtversuchen wusste man Nichts zu erzählen. Keiner dieser Kranken wünschte das Leben auf der Alp mit der vortrefflichen Anstaltspflege zu vertauschen, obwohl mehrere den gebildeten Ständen angehörten, die in ihren jetzigen Wohnungen, welchen man vielleicht absichtlich den Charakter völliger Ursprünglichkeit gelassen hatte, jedes gewohnten Comforts entbehrten. Die Erfolge dieser schon mehrere Jahre in der gedachten Weise benutzten Alpcolonie liessen den Director der Pirmisberger Anstalt, Herrn Dr. Zinn, dringend eine Vermehrung der Wohngebäude wünschen, um namentlich auch die geisteskranken Frauen (die Hälfte der in der Anstalt befindlichen Männer konnte bereits untergebracht werden) die Wohlthat dieses Aufenthaltes geniessen lassen zu können. Die grossen Vortheile, welche der Behandlung der Geisteskranken zu Pirmisberg aus dem geschilderten Verhältnisse gewährt werden, ließen sich in allem Wesentlichen auch den Anstalten zu Göttingen und Hildesheim (die Entfernung beider kann kaum in Betracht kommen) durch die Colonie Königshof sichern. Denn ein geeigneterer Sommeraufenthalt für unsere, der Landluft bedürfenden, Geisteskranken wird sich schwerlich in der Provinz Hannover auffinden lassen. Den Convalescenten könnte es ein wahres Genesungshaus werden. In diesem Sinne wird Königshof um so unbedenklicher von öffentlichen Irrenanstalten verworthen werden können, als die dortige Irrenanstalt für Geisteskranke der wohlhabenderen Klassen die nöthigen Einrichtungen zur Behandlung dieser Kranken in reichlichem Maasse besitzt. Mehrere, sehr zweckmässig eingerichtete, Badezimmer sind vorhanden; die gut angelegte Wasserleitung gestattet leicht, die Zahl der Badewannen nach Bedürfniss zu vermehren. Der grosse Park, die Kegelbahn in demselben, ein Billardraum, ein mit geeigneten Büchern und Zeitschriften wohl ausgestattetes Lesezimmer, könnten ebensowohl von einzelnen Angehörigen der Colonie benutzt werden. Ebensowenig fehlt es an einer geeigneten Zahl kleiner Zimmer, zur Isolirung aufgeregter Kranken. Eine solche wird indess nur vorübergehend und auf kurze

Zeit stattfinden dürfen. Der längere Aufenthalt aufgeregter und überhaupt solcher Geisteskranken, die einer eingehenden ärztlichen Behandlung bedürfen, entspricht nicht den Interessen der Colonie und würde ihrem Character wesentlich Abbruch thun. Diese Kranken müssen den öffentlichen Anstalten wieder überwiesen werden, welche in der Behandlung acuter Fälle und der Pflege störender Irren ihre hauptsächlichste Wirksamkeit zu suchen haben.
